



Nr. 7 / 1. Juli 2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen an den oberbayerischen Schulen,

kurz vor Ende des Schuljahres beweist ein Rückblick auf die letzten Monate: Es war wieder eine ereignisreiche Zeit. Mit Prof. Dr. Michael Piazzolo hat im November ein neuer Kultusminister die Verantwortung für die bayerische Schullandschaft übernommen. Die Fortführung und Umsetzung der „Digitalen Bildung“ mit ihren herausfordernden Veränderungen stand und steht weiterhin im Fokus unser aller Anstrengungen. Auch zahlreiche andere Aufgaben waren zu meistern, wie beispielsweise der weitere Ausbau von Ganztagsangeboten und Inklusionsmaßnahmen oder die Einführung neuer Lehrpläne. Zudem hat uns das Schneechaos zu Beginn des Jahres kräftig auf Trab gehalten.

Für Ihre engagierte Arbeit im Rahmen Ihres täglichen Einsatzes mit und für unsere oberbayerischen Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2018/19 gilt Ihnen allen unser großer Respekt sowie unser ausdrücklicher Dank!

Wir wünschen Ihnen ab dem 29. Juli erholsame Sommerferien!



Maria Els
Regierungspräsidentin

Walter Jonas
Regierungsvizepräsident

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin Schulen

und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs 4 – Schulen

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen 139

Stellenausschreibungen

Staatlich

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule 140

Ausschreibung von zwei Stellen einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors
Systembetreuung 140

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als
qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen 141

Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrkraft als Systembetreuer/in an
Grund- und Mittelschulen
Korrektur zur Ausschreibung im Oberbayerischen Schulanzeiger 06-19 141

Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/für Fachberater
bei Staatlichen Schulämtern 142

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen 144

Privat

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors
am Privaten Förderzentrum der Sophie-Scholl- Schule mit dem Förderschwerpunkt
geistige Entwicklung 150

Nichtamtlicher Teil

Medienhinweise 151

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass eine letzte Ausschreibung von Funktionsstellen im Schuljahr
2018/2019 mit einer Sonderausgabe des Oberbayerischen Schulanzeigers **Ende Juli 2019**
erfolgt.

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im Ministerialblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Ministerialblatt
<p>Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2020 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Mai 2019, Az. VI.2-BS 9153-7a.38 733</p>	<p>BayMBI. 2019 Nr. 197 vom 29.05.2019</p>
<p>Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2020 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. April 2019, Az. IV.5/1-BS4051-PRA.7 705</p>	<p>BayMBI. 2019 Nr. 198 vom 29.05.2019</p>
<p>Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule bzw. der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2020 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. April 2019, Az. IV.5/1-BS4060-PRA.7 713</p>	<p>BayMBI. 2019 Nr. 199 vom 29.05.2019</p>
<p>Abschlussprüfung 2020 zur „staatlich geprüften Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ und zum „Staatlich geprüften Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Mai 2019, Az. VI.3-BS9500.2-8-7a.46 818</p>	<p>BayMBI. 2019 Nr. 221 vom 12.06.2019</p>
<p>Durchführung der Härteregelung nach Art. 34a Abs. 2 BaySchFG Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. III.7-BH4700.0/8/2</p>	<p>BayMBI. 2019 Nr. 218 vom 12.06.2019</p>

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule

An der Staatlichen Berufsschule Weilheim ist zum Schuljahr 2019/20 die Stelle

einer Mitarbeiterin für die Schulverwaltung/eines Mitarbeiters für die Schulverwaltung

zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

Aufgabenschwerpunkte sind die Mitarbeit bei der Organisation des Schulbetriebs, bei der Erstellung der Amtlichen Schuldaten, der Stunden- und Vertretungspläne mit den in der Schulverwaltung eingesetzten Programmen, die Mitwirkung beim Aufbau der erweiterten Schulleitung sowie eine enge Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Personen des Schulleitungsteams.

Erforderliche Qualifikationen sind u. a. die Fähigkeit und die Bereitschaft, Personalverantwortung zu übernehmen, Teamfähigkeit, überdurchschnittliche Belastbarkeit, ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und fundierte EDV-Kenntnisse. Darüber hinaus wird ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit gegenüber den Prozessen in der Schul- und Qualitätsentwicklung vorausgesetzt.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn Ltd. RSchD Georg Eberl: **19. Juli 2019**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung von zwei Stellen einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Systembetreuung

Im Regierungsbezirk Oberbayern sind zwei Stellen einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Systembetreuung BesGr. A 13 Z¹ neu zu besetzen. Diese Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben und sind nicht an eine bestimmte Schule gebunden.

Bewerben können sich Lehrkräfte, die an staatlichen Grund- und Mittelschulen die Funktion einer Systembetreuerin/eines Systembetreuers ausüben und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Bewerberin/Der Bewerber muss zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens 60 Computerarbeitsplätze an der jeweiligen Schule betreuen. Dabei sind auch die Rechner in der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne.
- Es muss mindestens eine periodische dienstliche Beurteilung vorliegen.
- Die letzte dienstliche Beurteilung muss mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) ausweisen.
- Die Bewerberin/Der Bewerber sollte sich als Systembetreuerin/Systembetreuer bereits bewährt haben.

Die Funktion einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Systembetreuung BesGr. A 13 Z¹ kann nicht gleichzeitig mit der Funktion einer 2. Konrektorin/eines 2. Konrektors, einer Konrektorin/eines Konrektors bzw. einer Rektorin/eines Rektors ausgeübt werden.

Fachlehrerinnen/Fachlehrer und Förderlehrerinnen/Förderlehrer können nicht zu Beratungsrektorinnen/Beratungsrektoren ernannt werden.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Juli 2019**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Manuela Strobl: **19. Juli 2019**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Beratungs- rektorin/eines Beratungsrektors als quali- fizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen

Zur Schulberatung an Grund- und Mittelschulen wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors BesGr. A 13 Z als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen in den Landkreisen Erding und Freising ausgeschrieben.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors BesGr. A 13 Z als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung grundsätzlich eine Erweiterung der Ersten Staatsprüfung gemäß § 109 LPO I im Fach Beratungslehrkraft sowie für Lehrkräfte der BesGr. A 12/A 12 Z in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB).

Der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich auf **die Landkreise Erding und Freising**. Die Beratungsrektorin/Der Beratungsrektor übt in seinem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben des Beratungslehrers am Staatlichen Schulamt nach Nr. 2.3.2 der KMBek vom 29.10.2001 (KWMBI I S. 454) aus.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- eine Erklärung, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird
- der Nachweis (Zeugniskopie) über die abgelegte Erweiterungsprüfung gemäß LPO I (§ 109)

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

- beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Juli 201**
- beim Staatlichen Schulamt
im Landkreis Erding: **19. Juli 2019**
- bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Manuela Strobl: **24. Juli 2019**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Förderlehr- kraft als Systembetreuer/in an Grund- und Mittelschulen

Korrektur zur Ausschreibung im Oberbayerischen Schulanzeiger 06-19

Es ist eine Funktionsstelle für Förderlehrkräfte als Systembetreuer/in BesGr. A 11 an staatlichen Grund- und Mittelschulen in Oberbayern zu besetzen.

Mindestvoraussetzungen für eine Bewerbung um das Amt der Förderlehrerin/des Förderlehrers als Systembetreuerin/Systembetreuer sind:

- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch die Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind
- das Amt der Förderlehrerin/des Förderlehrers im Beförderungsamts A 10
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion der Systembetreuerin/des Systembetreuers, die durch Nachweise zu belegen ist
- mindestens das Prädikat „UB“ in der letzten dienstlichen Beurteilung

Die Bewerberin/Der Bewerber muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

- beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Juli 2019**
- bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Manuela Strobl: **19. Juli 2019**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters für Wirtschaft bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Freising** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Wirtschaft zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Juli 2019**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **19. Juli 2019**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Manuela Strobl: **24. Juli 2019**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters für Informatik bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Freising** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Informatik zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Mittelschulen und Fachlehrkräfte, die ihre Eignung durch entsprechende Lehrgänge oder den bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen haben oder andere gleichwertige Qualifikationen aufweisen. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Juli 2019**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **19. Juli 2019**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Manuela Strobl: **24. Juli 2019**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters für Englisch (GS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis München** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch (GS) zu besetzen.

Folgende drei fachliche Voraussetzungen sind für eine Bewerbung notwendig:

- Englisch in der Fächerverbindung (*s. u.)
- Tätigkeit im Rahmen der Lehrerfortbildung Englisch
- Erfahrung im Englischunterricht der Grundschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Englisch in der Fächerverbindung berücksichtigt.

Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Englisch können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Englisch, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Juli 2019**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **19. Juli 2019**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Manuela Strobl: **24. Juli 2019**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen

Grund- und Mittelschulen:

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besonderheit
AÖ	GS MS Garching a. d. Alz	R/in A 14 Z	394	2. Ausschreibung, (siehe 2.10) mehrhäusiger Schulbetrieb
DAH	GS Karlsfeld an der Schulstraße	KR/in A 13 Z ²	427	3. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS MS Bergkirchen	KR/in A 13 Z ²	407	
EBE	MS Grafen-von-Sempt- Mittelschule Markt Schwaben	KR/in A 13 Z ¹	250	
ED	GS MS Forstern	KR/in A 13 Z ¹	241	
FS	GS MS Nandlstadt	KR/in A 13 Z ²	372	
	GS Freising St. Lantbert	R/in A 14 Z	486	3. Ausschreibung (siehe 2.10)
	MS Neufahrn Jo-Mihaly-Mittelschule	KR/in A 13 Z ²	381	
	GS Wolfersdorf	R/in A 13 Z	115	3. Ausschreibung (siehe 2.10)
GAP	GS MS Bürgermeister-Schütte- Grundschule/Mittelschule Garmisch-Partenkirchen	2. KR/in A 13 Z ¹	581	Korrektur zu OSA 5 mehrhäusiger Schulbetrieb
LL	GS Dießen am Ammersee MS Carl-Orff-GS/MS	2. KR/in A 13 Z ¹	665	
	GS Penzing	R/in A 13 Z	159	
M-L	GS Neukeferloh	KR/in A 13 Z ¹	305	
	GS Unterföhring	R/in A 14 Z	515	voraussichtl. zu besetzen

M-S	GS	Ravensburger Ring	KR/in A 13 Z ²	419	3. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS	Schererplatz	KR/in A 13 Z ¹	325	
	MS	Torquato-Tasso-Straße	KR/in A 13 Z ¹	213	
	MS	Wörthstraße	KR/in A 13 Z ¹	181	Schülerzahl nicht gesichert
MÜ	MS	Neumarkt St. Veit Herzog-Heinrich-MS	R/in A 14	234	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
MÜ	GS	Waldkraiburg Beethovenstraße	R/in A 14	184	wiederholte Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS	Waldkraiburg Beethovenstraße	KR/in A 13 Z ¹	184	
PAF	GS MS	Vohburg	KR/in A 13 Z ²	587	
RO	GS	Happing	KR/in A 13 Z ¹	193	
	GS MS	Rott am Inn	KR/in A 13 Z ¹	351	
STA	GS	Inning	KR/in A 13 Z ¹	186	

¹⁾ Zulage 203,05 €

²⁾ Zulage 262,20 €

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte **zweifach** vorlegen:

1.1 Die Ausfertigung für das **Schulamt** enthält:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- b. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- c. Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen in Kopie
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

1.2 Die Ausfertigung für die **Regierung** enthält:

- e. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
 - f. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
Das Staatliche Schulamt bestätigt auf diesem Formblatt die Teilnahme, Kopien der Lehrgangsbestätigungen nicht einreichen.
 - g. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung
- Bitte benutzen Sie keine Mappen. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

2. Wichtige Hinweise:

- 2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

- 2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.
- 2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.
- 2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.
- 2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- 2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
- 2.7 Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung muss ggf. die Teilzeit auf die **erforderliche Mindeststundenzahl** erhöht werden (Grundschule: Konrektor 22 Stunden, Rektor 24 Stunden; Mittelschule: Konrektor 21 Stunden, Rektor 23 Stunden).
- 2.8 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.
- 2.9 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch

wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

- 2.10 Bei der **2. Ausschreibung der hier aufgeführten Funktionsstellen** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 Z bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 Z aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger/index.php>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de/ → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de/ → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für Grund- und Mittelschulen:

1. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Juli 2019**
2. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **19. Juli 2019**
3. Vorlage der Gesuche durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung: **24. Juli 2019**

Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen **Bereich Grund- und Mittelschule im Oberbayerischen Schulanzeiger** gilt:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Förderzentren

Schule	Schulart	Planstelle – BesGr.	Schülerzahl	Bemerkung
1529 Sonderpädagogisches Förderzentrum München-Mitte 4 Innsbrucker Ring 75 81673 München	SFZ	2. Sonderschulkonrektorin/ 2. Sonderschulkonrektor A 14 Z	263	

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit folgenden Unterlagen bitte vorlegen:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- b. ein Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- c. tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

2. Wichtige Hinweise:

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden. Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.

2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger/index.php>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63 -70, www.verkuendung-bayern.de → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termin für die Vorlage der Bewerbungen für die Förderzentren:

Bewerbungen sind bis **spätestens 19. Juli 2019** auf dem **Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, Frau RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**, einzureichen.

Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen **Bereich Förderschule im Oberbayerischen Schulanzeiger** gilt:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Anneliese Willfahrt

Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschul- konrektorin/eines Sonderschulkonrektors am Privaten Förderzentrum der Sophie-Scholl- Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Das staatlich anerkannte private Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sucht zum **1. August 2019 eine Sonderschulkonrektorin/einen Sonderschulkonrektor (BesGr. A 14 Z).**

Die Sophie-Scholl-Schule ist Teil des AWO Sozialzentrums Neuburg (www.awo-neuburg.de), das sich in der Trägerschaft des AWO Bezirksverbands Schwaben e. V. befindet. Die Schüler/innen besuchen nach der Schule die Heilpädagogische Tagesstätte oder das Heilpädagogische Heim im AWO Sozialzentrum Neuburg. Ein Jugendhilfebereich, eine Frühförderung, Kita und Krippe sowie ein Seniorenheim ergänzen das Angebot der AWO in Neuburg. Die Arbeitsbereiche kooperieren zum Wohl der Schüler/innen eng.

Die Sophie-Scholl-Schule wird im Schuljahr 2018/2019 von 118 Schüler/innen besucht, die in 13 Klassen unterrichtet werden. Eine Klasse davon wird als Partnerklasse an einer benachbarten Grundschule geführt. Dem Förderzentrum sind außerdem drei Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) mit 28 Kindern angegliedert.

Die Schule sucht

- eine Beamtin oder einen Beamten mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder mehrjähriger Unterrichtspraxis an einem Förderzentrum mit geistiger Entwicklung

Außerdem werden vorausgesetzt

- Kooperation im Leitungsteam der Schule
- kreative Mitgestaltung des Schullebens
- aktive und innovative Begleitung des Schulentwicklungsprozesses
- Bereitschaft zur Personalführung
- Moderation und Organisation von Teams
- Offenheit für die Partizipation von Schüler/innen und Sorgeberechtigten
- Kompetenzen in den Bereichen Diagnostik und Beratung
- Schülerbezogene Kooperation mit den anderen Bereichen des AWO Sozialzentrums
- fundierte EDV-Kenntnisse (Word, Excel) und die Bereitschaft, sich in das neue Schulverwaltungsprogramm (ASV) einzuarbeiten

- vertiefte Kenntnisse über den Einsatz von modernen Medien im Unterricht

Die Anstellung erfolgt gemäß Artikel 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Schulträger, die evtl. Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen von Funktionsträgern vollzogen.

Staatliche Sonderschullehrkräfte richten Ihre Bewerbung bis zum **24. Juli 2019** direkt an die Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 41.1-1, **Frau RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Sonderschullehrkräfte senden ihre aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie Kopie der letzten Beurteilung bis zum **24. Juli 2019** an:

AWO Sozialzentrum Neuburg
Herr Stefan Langen
Joseph-Haydn-Straße 14
86633 Neuburg an der Donau

Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Dr. Stückl/Wilhelm

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Die Frage, inwieweit Schule unabhängig vom außerschulischen Umfeld der Kinder genügend für einen gelingenden Aufbau lebenslanger Lesemotivation und erfolgreiches Lesen leisten kann, wird seit vielen Jahren gestellt und in verschiedensten Ansätzen insbesondere in der Deutschdidaktik bearbeitet. Ergebnisse in Lesekompetenztests zeigen jedoch nach wie vor kaum einen durchschlagenden Effekt der zahlreichen Leseprogramme, die vor allem seit den ersten PISA-Studien entwickelt wurden.

Johannes Wild und Prof. Dr. Anita Schilcher gehen dieser Frage daher erneut nach und sehen einen wichtigen Schlüssel zum Erfolg in einer systematischen schulischen Leseförderung, die ihren Fokus neben den Fragen nach Leserinteressen, geeigneten Textsorten und ästhetischen Aspekten des Lesens vor allem auf eine systematische Anlage des Erwerbs geeigneter Lesestrategien legt. Der Beitrag zeigt auf, weshalb und wie im Unterricht fächerübergreifend ein strukturiertes Unterstützungsgerüst für das Lesen als tragfähiger Grund für den letztlich selbstbestimmten, motivierten und verstehenden Leser aufgebaut werden soll.

Der Beitrag von Prof. Dr. Stefan Seitz und Dr. Petra Hiebl führt den Blick über die Grundschule hinaus auf den Übergang zu den weiterführenden Schularten und stellt Fragen nach gelingenden Anschlussmöglichkeiten für Schüler, Eltern und Lehrkräfte. Zahlreiche Kooperationsbeispiele und praktische Anregungen sollen die an diesem Übergang beteiligten Personengruppen näher zusammenführen und gegenseitiges Kennen und Verstehen der jeweiligen Erwartungen konkretisieren.

Lehrernewsletter zu konkreten Einzelfragestellungen etwa aus dem Heimat- und Sachunterricht, zu Fragen des Erwerbs einer sicheren Rechtschreibkompetenz, dem Mathematikunterricht und einer gelingenden Feedback-Kultur auf der Basis des LehrplanPLUS ergänzen diese Lieferung. Wir wünschen Ihnen viele neue Anregungen für Ihren Unterricht!

Neueste Ausgabe: 24. Lieferung, 33 Seiten, Stand: 22. März 2019, 89,90 Euro

CD-ROM

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

72. Ausgabe, April 2019, Rechtsstand: 1. April 2019, 93,95 Euro

Pangerl

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Diese Lieferung enthält eine Reihe Neukomentierungen zu einzelnen Artikeln des BayEUG, die neuen Bekanntmachungen zu den Stundenermäßigungen und Anrechnungstunden sowie zu den beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich, die Aktualisierung der Schulversuch-KMBek zur 6. Jahrgangsstufe an Wirtschaftsschulen, die Zuständigkeitsregelung für den Arbeitnehmerbereich und ein Hinweisschreiben zur Unterstützung der beruflichen Schulen im Rahmen der Inklusion.

Aktualisierungslieferung Nr. 196, 38 Seiten, 1. Mai 2019, 98,70 Euro